Procter&Gamble

Fairy Ultra Plus Konzentrat Original Handgeschirrspülmittel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 07/12/2016 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Fairy Ultra Plus Konzentrat Original Handgeschirrspülmittel

Produktcode : PA00203360 / 97125964

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Ohn

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

Klassifizierung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

07/12/2016 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2	Ge		

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Laureth Sulfate	(CAS-Nr) 68585-34-2	20 - 30	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Lauramine Oxide	(CAS-Nr) 308062-28-4 (REACH-Nr) 01-2119490061-47	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Sodium Cumenesulfonate	(CAS-Nr) 28348-53-0 (EG-Nr.) 248-983-7	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. übermäßige Sekretion.

Diarrhö. Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

07/12/2016 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren

: Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

 Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Langfristige - systemische Wirkung, oral

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Alcohol (64-17-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1900 mg/m ³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	950 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	950 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2.75 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	580 mg/l	
Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7.6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	53.6 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		

07/12/2016 DE (Deutsch) 3/9

3.8 mg/kg Körpergewicht/Tag

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	13.2 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.23 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2.3 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	100 mg/l	
Lauramine Oxide (308062-28-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6.2 mg/m³	
	6.2 mg/m²	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	O AA mallan Kiina anna wishtiTa m	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.44 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1.53 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)	1	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.0335 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.00335 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0335 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	5.24 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	0.524 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	1.02 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	24 mg/l	
Sodium Laureth Sulfate (68585-34-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2750 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	175 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	15 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	52 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1650 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.24 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.024 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.071 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	5.45 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	0.545 mg/kg dwt	
I INEC Scullicii (Micciwassei)		
PNEC (Boden)	0.946 mg/kg dwt	
PNEC (Boden) PNEC Boden	0.946 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)	0.946 mg/kg dwt 10000 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Nicht anwendbar. Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz : Nicht anwendbar.

Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar. Atemschutz : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

07/12/2016 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	9.2		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	> 95	°C	
Flammpunkt	> 80	°C	
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		vol %	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Wasserlöslich.	•	
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	1000	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

07/12/2016 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Gemisch

Fairy Ultra Plus Konzentrat Original Handgeschirrspülmittel		
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)	
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)	
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)	

^(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte 10470 mg/kg (OECD 401)	
Lauramine Oxide (308062-28-4)	
LD50 Oral Ratte	1064 mg/kg bw (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l US EPA E03-05; Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l OECD 209
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia
ErC50 (Alge)	275 mg/l //OECD 201; Chlorella vulgaris
NOEC Chronisch Fishe	7900 mg/l Oryzias latipes
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Ceriodaphnia dubia
NOEC Chronisch algen	11.5 mg/l //OECD 201; Chlorella vulgaris

Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)	
LC50 Fische 1	1000 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	1000 mg/l
EC50 Daphnia 1	1000 mg/l
ErC50 (Alge)	230 mg/l
NOEC Chronisch algen	31 mg/l

Lauramine Oxide (308062-28-4)		
LC50 Fische 1	2.67 mg/l Pimephales promelas; 96 h	
EC50 Daphnia 1	3.1 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h	
ErC50 (Alge)	0.266 mg/l //OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h	
NOEC (chronisch)	24 mg/l Pseudomonas putida; 18 h	
NOEC Chronisch Fishe	0.42 mg/l //US EPA OPPTS 850.1500; Pimephales promelas; 302 d	
NOEC Chronisch Krustentier	0.7 mg/l //OECD 211; Daphnia magna; 21 d	

07/12/2016 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lauramine Oxide (308062-28-4)			
NOEC Chronisch algen	0.078 mg/l //OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
Alcohol (64-17-5)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.		
Biologischer Abbau	95 %		
Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.		
Biologischer Abbau	102 %		
Lauramine Oxide (308062-28-4)	Lauramine Oxide (308062-28-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.		
Biologischer Abbau	90 % CO2; OECD 301 B; > 60% (10 d)		
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
Alcohol (64-17-5)			
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).		
Lauramine Oxide (308062-28-4)			
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).		
12.4. Mobilität im Boden			

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Fairy Ultra Plus Konzentrat Original Handges	airy Ultra Plus Konzentrat Original Handgeschirrspülmittel		
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe		
Komponente			
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Lauramine Oxide (308062-28-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Sodium Cumenesulfonate (28348-53-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		

Andere schädliche Wirkungen 12.6.

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung				
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung			
13.1.1.	Örtliche Vorschriften (Abfall)	:	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.	
13.1.2	Empfehlungen für die Entsorgung	:	Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.	
13.1.3	EAK-Code	:	20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer 14.1.

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

07/12/2016 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	Beweiskraft von Daten Expertenurteil
Aquatic Chronic 3	Berechnungsmethode

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

07/12/2016 DE (Deutsch) 8/5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

07/12/2016 DE (Deutsch) 9/9